

## **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Anlage 1) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
  - 2.1 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße am Standort Schimmelstraße 13-15, 06108 Halle (Saale) zum Schuljahr 2023/24 und die damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „Albrecht Dürer“, „August Hermann Francke“, Glaucha, „Gotthold Ephraim Lessing“, „Karl Friedrich Friesen“ und Neumarkt
  - 2.2 die Prüfung von befristeten Schulbezirksveränderungen für die Grundschulen „August Hermann Francke“, Dölau, „Karl Friedrich Friesen“ und „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2020/21
  - 2.3 die Prüfung von Möglichkeiten zur räumlichen Entlastung der Grundschulen Johannesschule und „Ulrich von Hutten“ sowie des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasiums, des Georg-Cantor-Gymnasiums und der Sprachheilschule Halle bis zum 31.12.2019 und die Aufnahme der Prüfergebnisse in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
  - 2.4 Schulbezirksveränderungen für die Grundschulen Friedensschule, Kanena/Reideburg, Nietleben, Radewell, „Wolfgang Borchert“ ab dem Schuljahr 2019/20 und deren Beschluss im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung
  - 2.5 die Nutzung des Vorderhauses am Standort Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale) durch die Sekundarschule Halle-Süd nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler des Produktiven Lernens
  - 2.6 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Sekundarschule Ottostraße am Standort Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) zum Schuljahr 2023/24 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort und den damit verbundenen Schulbezirksveränderungen
  - 2.7 die Prüfung von Möglichkeiten zur räumlichen Entlastung der Sekundarschule „Johann Christian Reil“
  - 2.8 die Schaffung von Bedingungen zur räumlichen Entlastung des Christian-Wolff-Gymnasiums durch den Bau eines Multifunktionsgebäudes am Campus Kastanienallee
  - 2.9 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Integrierten Gesamtschule am Holzplatz zum Schuljahr 2023/24 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort

2.10 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung einer vierten Förderschule für Geistigbehinderte am Standort Ludwig-Bethke-Straße 11/12, 06132 Halle (Saale)

**Finanzielle Auswirkung:**

Der Schulentwicklungsplan selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Planungen.

Dazu sind auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung und der dazu erfolgten Fortschreibungen Grundsatz- und Baubeschlüsse bzw. Variantenbeschlüsse zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.